

**Sitzungsvorlage Nr. 0787/2015**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	05.03.2015	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	10.03.2015	öffentlich

**Erstellung Gartenlaube, Staufenstraße 28 in Krehwinkel**

**Beschlussvorschlag**

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Erstellung einer Gartenlaube auf dem Grundstück Staufenstraße 28 wird erteilt, sofern die Gartenlaube eingegrünt wird.
2. Das Dachflächenwasser ist schadlos auf dem Grundstück zu beseitigen.

**Sachverhalt**

Geplant ist, südöstlich des Wohnhauses eine 5,12 m auf 5,12 m große und 3,73 m hohe Gartenlaube mit einem Satteldach zu errichten. Das Dach hat eine Neigung von 30,7 Grad.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erweiterung Staufenstraße“ aus dem Jahr 2005. Die Gartenlaube ist in ausgewiesener privater Grünfläche vorgesehen. Innerhalb der bezeichneten Fläche ist eine Streuobstwiese mit regionaltypischen hochstämmigen Sorten zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Die Wiesenfläche ist extensiv zu nutzen. Ergänzende Pflanzungen sind nur mit heimischen Gehölzen zulässig. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist deshalb erforderlich.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Gegen die vorgesehene Gartenlaube bestehen keine städtebaulichen Bedenken. Das Gebäude sollte jedoch eingegrünt werden. Das Dachflächenwasser ist schadlos auf dem Grundstück zu beseitigen.

Anlage/n:  
1 Lageplan, 1 Schnitt, 3 Ansichten